

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

zu Drs 5 / 11356

Thema: Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen

Der Sächsische Landtag möge beschließen,

I. festzustellen:

1. Kulturelle Bildung ist ein wichtiges Ziel der sächsischen Landespolitik.
2. Sachsen ist ein Kulturland. Zahlreiche Kultureinrichtungen prägen das Bild unseres Landes. Kultur schafft Identität und Heimat. Die Vermittlung von Geschichte, Traditionen und Werten stärkt unser Zusammengehörigkeitsgefühl. Alle Regionen Sachsens leisten einen eigenen Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Freistaat. Um diese Vielfalt zu erhalten und das große Potential erlebbar zu machen, fördert der Freistaat Kulturangebote und Angebote der kulturellen Bildung.
3. Kulturelle Bildung beeinflusst das Miteinander unserer Gesellschaft. Durch sie haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, am künstlerisch kulturellen Geschehen zu partizipieren. Kulturelle Bildung bedeutet, dass der Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich und seiner Umwelt die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Geschehen positiv beeinflusst. Kulturelle Bildung ist integrales, notwendiges Element von Allgemeinbildung.

Dresden, den 15.10.2013


Steffen Flath MdL
und CDU-Fraktion


Holger Zastrow MdL
und FDP-Fraktion

Eingegangen am: 17. OKT. 2013

Ausgegeben am: 17. OKT. 2013

4. Kulturelle Bildung findet in Sachsen auf verschiedene Art statt – individuell und in Familien genauso wie in Institutionen und im öffentlichen Bereich. In den Kulturinstitutionen des Freistaates, auf kommunaler Ebene, wie in Theatern, Orchestern, Musikschulen, Museen, Gedenkstätten oder Bibliotheken, in den Schulen, in den Kindertageseinrichtungen sowie in den Familien wird kulturelle Bildung vermittelt. Die öffentlich getragenen und geförderten Einrichtungen und Institutionen widmen sich seit einigen Jahren verstärkt diesem Aufgabenbereich.
5. Kulturelle Bildung ist ein lebenslanger Lernprozess. Angefangen beim Kleinstkind über die Schule und Ausbildung, das Berufsleben bis hin zum Alter wird die Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung von Traditionen, Kultur und Werten positiv beeinflusst.

II. die Sächsische Staatsregierung aufzufordern,

1. die chancengleichen Zugänge für kulturelle Bildung und kulturelle Angebote und Ausdrucksformen wie Musik, Tanz, Bildende und Darstellende Kunst, Literatur oder digitale Medien weiter zu öffnen und zu stärken,
2. kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz weiterzuentwickeln und deren Kommunikation zu den Vereinen, Verbänden und Institutionen der kulturellen Bildung zu intensivieren und darüber den Landtag zu informieren,
3. die Theater, Orchester, Museen, Gedenkstätten, Kulturvereine und Bibliotheken dabei zu unterstützen, ihre Angebote weiter in Richtung kulturelle Bildung zu entwickeln,
4. den Informationsaustausch zwischen den Kindertageseinrichtungen und Schulen auf der einen Seite und den Kulturbetrieben, wie beispielsweise Theater und Museen, auf der anderen Seite in geeigneter Weise zu unterstützen,
5. sächsische Industriekultur als elementaren Bestandteil kultureller Bildung zu begreifen und einzubeziehen, z.B. im Rahmen von Exkursionen und Projekten für Kinder und Jugendliche,
6. den Musik- und Kunstunterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Freistaates zu stärken, kulturelle Bildung in Schulen in Ganztagsangeboten und als fächerübergreifendes Angebot zu etablieren sowie ergänzende kulturelle Angebote wie das Projekt „JeKi“ (Jedem Kind ein Instrument) auszuschöpfen, um die kulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern,
7. Fortbildungsangebote für Erzieher im Bereich der kulturellen Bildung gemeinsam mit Partnern zu entwickeln,
8. darauf hinzuwirken, dass die Angebote der Volkshochschulen Aspekte der kulturellen Bildung verstärkt aufnehmen, um lebenslanges Lernen auch in diesem Bereich anzuregen,

9. den Kindern und Jugendlichen einen möglichst einfachen Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen und dabei insbesondere die Belange des ländlichen Raumes zu berücksichtigen und zu prüfen, ob dafür an den Schulen im ländlichen Raum Fahrten zu Angeboten der kulturellen Bildung organisiert werden könnten,
10. im Rahmen der Evaluierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes zur Prüfung anzuregen, wie die Kulturräume darin gestärkt werden können, in ihrem jeweiligen Kulturraum Maßnahmen der kulturellen Bildung zu unterstützen und weiter zu verstetigen,
11. Menschen mit Behinderung die Möglichkeit der Teilhabe an kultureller Bildung durch weitestgehend barrierefreie Gestaltung von kulturellen Angeboten zu verbessern,
12. einen Katalog mit Qualitätskriterien für kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen zu entwickeln und diesen dem Sächsischen Landtag bis zum 31. März 2014 vorzustellen.

Begründung:

Die Kultur Sachsens ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Mit diesem Pfund können wir wuchern, wenn es um die Werbung für den Freistaat geht. Kultur ist aber nicht nur ein Standortfaktor, sondern auch identitätsstiftend. Die Traditionen der Regionen des Landes können durch kulturelle Bildung vermittelt werden, künstlerische Fähigkeiten heranwachsender Generationen können gefördert werden.

Die Koalitionsfraktionen des Sächsischen Landtages wollen die kulturelle Bildung weiter fördern und unterstützen. Sie soll ein bedeutender Teil des Bildungsangebotes im Freistaat Sachsen sein. Der vorliegende Entschließungsantrag, der zur Debatte zur Großen Anfrage „Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen“ im Sächsischen Landtag verabschiedet werden soll, führt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Angebote zur kulturellen Bildung auf. Dabei sollen die verschiedenen Akteure verstärkt miteinander kooperieren und Museen, Theater, Orchester, Gedenkstätten und weitere Kulturschaffende mit den Bildungsträgern besser vernetzt werden.